

## Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO

<b>Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:</b>	
Landkreis Aurich Der Landrat Fischteichweg 7-13 26603 Aurich	Fax: 04941/16-1099 Tel.: 04941/16-0 E-Mail: <a href="mailto:info@landkreis-aurich.de">info@landkreis-aurich.de</a>
<b>Name und Kontaktdaten der*des Datenschutzbeauftragten</b>	
<p>Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.</p> <p>Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten: Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Aurich Landkreis Aurich Fischteichweg 7 – 13 26603 Aurich E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@landkreis-aurich.de">datenschutzbeauftragter@landkreis-aurich.de</a></p>	
<b>Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung</b>	
<p>Der Landkreis Aurich verarbeitet im Rahmen seiner Tätigkeit im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Dies ist für die Bearbeitung Ihrer waffenrechtlichen Angelegenheiten erforderlich. Eine waffenrechtliche Zuverlässigkeitsprüfung ist nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 WaffG Voraussetzung einer waffenrechtlichen Erlaubnis und ist nach § 4 Absatz 3 WaffG in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren zu überprüfen. Grundlage dieser Verarbeitung personenbezogener Daten sind neben dem § 5 NDSG grundsätzlich auch spezielle Rechtsvorschriften wie § 43 WaffG. Demnach dürfen personenbezogene Daten auch ohne Mitwirkung der betroffenen Person in den Fällen des § 5 Abs. 5 WaffG und des § 6 Abs. 1 Satz 3 und 4 WaffG erheben. Sonstige Rechtsvorschriften des Bundes- oder Landesrechts, die eine Erhebung ohne Mitwirkung der betroffenen Person vorsehen oder zwingend voraussetzen, bleiben unberührt. Weiter sind öffentliche Stellen im Geltungsbereich des WaffG auf Ersuchen der zuständigen Behörde verpflichtet, dieser im Rahmen datenschutzrechtlicher Übermittlungsbefugnisse personenbezogene Daten zu übermitteln, soweit die Daten nicht wegen überwiegender öffentlicher Interessen geheim gehalten werden müssen.</p>	
<b>Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer</b>	
<p>Nach § 44a WaffG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Jahre: Unterlagen, die für die Feststellung der gegenwärtigen und früheren Besitzverhältnisse sowie die Rückverfolgung von Verkaufswegen erforderlich sind, einschließlich der Aufzeichnungen zu Verbringungen</li> </ul>	

- 10 Jahre:  
Alle Unterlagen, aus denen sich die Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen fehlender Zuverlässigkeit nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 WaffG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nummer 2 WaffG oder Absatz 2 Nummer 2, 3 oder Nummer 4 WaffG oder wegen fehlender persönlicher Eignung nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 und 2 WaffG einschließlich der Gründe hierfür, ergibt.

#### **Empfänger oder Kategorien der Empfänger\*innen der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden zweckgebunden für die oben angeführten Zwecke verarbeitet. Ihre Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften an weitere mit der Bearbeitung zusammenhängende(n) Behörde(n) übermittelt. Personenbezogenen Daten können im Zuge der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 5 WaffG und der Überprüfung der persönlichen Eignung nach § 6 WaffG an für die im Erteilungs- und Beurteilungsprozess relevanten Behörden weitergeleitet werden. Darunter fallen das Nationale Waffenregister (NWR), das Bundeszentralregister (BZR), die Meldebehörde (EMA), das Zentrale Staatsanwaltliche Verfahrensregister (ZStV), die zuständigen Polizeidienststellen sowie zuständige Amts- bzw. Fachärzte und -psychologen

#### **Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten gem. Artikel 14 DSGVO**

Personenbezogene Daten können im Zuge der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 5 WaffG und der Überprüfung der persönlichen Eignung nach § 6 WaffG an für die im Erteilungs- und Beurteilungsprozess relevanten Behörden weitergeleitet werden. Darunter fallen das Nationale Waffenregister (NWR), das Bundeszentralregister (BZR), die Meldebehörde (EMA), das Zentrale Staatsanwaltliche Verfahrensregister (ZStV), die zuständige Verfassungsschutzbehörde (LfV), das Internal Market Information System (IMI), die zuständigen Polizeidienststellen sowie zuständige Amts- bzw. Fachärzte und -psychologen.

Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.

#### **Hinweise für die Rechte der betroffenen Personen**

- Auskunftsrecht gem. Art 15 DSGVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeitenden Daten und können dieses Recht per E-Mail unter [info@isenbuettel.de](mailto:info@isenbuettel.de) oder postalisch geltend machen.
- Beschwerderecht: Sie haben das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599; E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)
- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten, gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten, gem. Art. 16 DSGVO

- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten, gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format, gem. Art. 16 DSGVO